

higkeit auch durch Vorlage des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung oder durch Vorlage einer Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren jeweils einer Übung in den Disziplinen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination entsprechend den Anforderungen für das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung nachweisen. Der Nachweis darf bei Stellung des Antrags auf Zulassung zur Ausbildung nicht älter als zwei Jahre sein.

Darüber hinaus sind Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft sowie Konflikt- und Teamfähigkeit erforderlich. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Menschen mit Migrationshintergrund sind willkommen und erwünscht. Für die Verbeamtung wird entweder die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Staates oder eines Staates aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) benötigt.

Vor einer Ausbildung zur verbeamteten Justizwachtmeisterin/zum verbeamteten Justizwachtmeister ist eine Tätigkeit als Justizangestellte oder Justizangestellter im Wachtmeisterdienst im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder in der jeweils geltenden Fassung vorgesehen.

III. Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst als Justizwachtmeisterin oder als Justizwachtmeister dauert sechs Monate und umfasst fünf Monate praktische Ausbildung am Arbeitsplatz mit einem einwöchigen Einführungsmodul, das erste Basiskennnisse vermittelt. Es folgt ein einmonatiger fachtheoretischer Ausbildungslehrgang, der mit drei schriftlichen Aufsichtsarbeiten und der Feststellung über die Befähigung für den Justizwachtmeisterdienst endet. Auf die berufspraktische Ausbildung können Berufszeiten als Justizangestellte oder Justizangestellter im Wachtmeisterdienst im Umfang von höchstens fünf Monaten angerechnet werden.

IV. Laufbahn und Besoldung

Nach erfolgreich absolviertem Vorbereitungsdienst wird die Anwärterin oder der Anwärter zur Justizhauptwachtmeisterin oder zum Justizhauptwachtmeister ernannt und steht in einem Beamtenverhältnis auf Probe. Nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit werden Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Die Besoldung richtet

sich nach dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz. Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister erhalten in der Regel Dienstbezüge der Besoldungsgruppen A 5 oder A 6. Ein Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 8 ist möglich.

V. Bewerbung

Bewerbungen richten Sie bitte an das Gericht oder die Staatsanwaltschaft, bei der die Einstellung erfolgen soll. Die Einstellungsvoraussetzungen und erwünschten Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Stellenausschreibung.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte jedenfalls folgende Unterlagen bei:

- ein Bewerbungsschreiben,
- ein tabellarischer Lebenslauf,
- eine Kopie des letzten Schulabschlusszeugnisses oder der
- Nachweis über einen mit dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss,
- gegebenenfalls ein Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- gegebenenfalls ein Nachweis über eine mindestens zweijährige, für den Justizwachtmeisterdienst förderliche Berufstätigkeit,
- gegebenenfalls Kopien der Zeugnisse über Beschäftigungen,
- sowie ein Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit gem. § 2 Satz 1 Ziffer 2, Sätze 2 bis 4 der Verordnung über die Ausbildung für den Justizwachtmeisterdienst in der Laufbahn Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Justiz (in der Regel wird dies das Deutsche Sportabzeichen sein).

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind gewünscht und willkommen.

Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen unter: stark-fuer-gerechtigkeit.de

**Justizangestellte/-r
im Wachtmeisterdienst**

 **JUSTIZ
NIEDERSACHSEN**
Stark für Gerechtigkeit

SICHERHEIT IST DEINE STÄRKE?



Arbeitgeber
Niedersachsen  Sicher.

 **JUSTIZ
NIEDERSACHSEN**
Stark für Gerechtigkeit

Impressum:
Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover
Druck: JVA Wolfenbüttel
Ziegenmarkt 10, 38300 Wolfenbüttel

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind als Beamtinnen und Beamte (Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz) bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen tätig.

I. Aufgaben

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister gewährleisten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Sicherheit und Ordnung.

Neben der Vorführung und Beaufsichtigung von Gefangenen sowie der Durchführung von Einlasskontrollen sind sie für den reibungslosen Posteingang und -ausgang sowie für die digitale Vorgangsverwaltung eigenverantwortlich zuständig. Sie sind häufig erste Anlaufstelle für rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger und erteilen allgemeine Auskünfte. Außerdem werden sie als Fahrerin bzw. Fahrer der Dienstkraftwagen und je nach handwerklicher Vorbildung im Hausmeisterdienst eingesetzt. Darüber hinaus verwalten sie die Asservatenstelle bei der Staatsanwaltschaft und nehmen an regelmäßigen Sicherheitstrainings teil.

Diese Aufzählung der Aufgaben ist nicht abschließend. Sie zeigt, dass neben vielseitigen Fachkenntnissen auch Kontakt- und Kommunikationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Sportlichkeit, Sorgfalt und – wegen des steten Umgangs mit Menschen – gutes Einfühlungsvermögen erforderlich sind.

II. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer:

1. eine Berufsausbildung im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum abgeschlossen hat, über eine in einem anderen Staat erworbene Berufsqualifikation verfügt, deren Gleichwertigkeit mit einem entsprechenden inländischen Ausbildungsnachweis festgestellt wurde oder mindestens zwei Jahre lang eine für den Justizwachtmeisterdienst förderliche Berufstätigkeit ausgeübt hat
2. und die für die Tätigkeit im Justizwachtmeisterdienst erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit besitzt. Die körperliche Leistungsfähigkeit ist durch Vorlage des Deutschen Sportabzeichens oder durch Vorlage einer Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren jeweils einer Übung in den Disziplinen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination entsprechend den Anforderungen für das Deutsche Sportabzeichen nachzuweisen. Menschen mit Behinderungen können die körperliche Leistungs-

